

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Kundmachungorgan

LGBl. 1600/2-57

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 44

Inkrafttretensdatum

01.01.2015

Außerkrafttretensdatum

19.12.2024

Index

16 Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverbände

Beachte

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttretensdatum der Erfassungsstichtag 1.1.2015 angegeben.

Text**§ 44****Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel**

(1) Die von den Gemeinden Aschbach-Markt, Oed-Öhling und Wallsee-Sindelburg beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1990 wirksam.

(2) Der Beitritt der Gemeinde Zeillern und die von der Verbandsversammlung am 8. November 2007 beschlossene Satzungsänderung (§§ 2, 9, 10 Abs. 2, 14 Abs. 4 bis 6, 19) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2008 wirksam.

Im RIS seit

04.12.2014

Zuletzt aktualisiert am

19.12.2024

Gesetzesnummer

20000670

Dokumentnummer

LNO40006309